

## **Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 26.02.2020**

### **Kindergartenbedarfsplanung 2020/21**

Im Zuge der Änderung der Kindertagesstätten Verordnung sind der Leiterin zwingend Arbeitszeiten für Büro- und Verwaltungstätigkeiten einzuräumen und zwar außerhalb der sogenannten „Arbeit am Kind“. Der Umfang der Leitungszeit pro Einrichtung beträgt mindestens 6 Stunden wöchentlich und erhöht sich aber der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe um mindestens weitere 2 Stunden wöchentlich pro Gruppe. Dadurch sind im Kindergarten diesbezüglich 20% einer Teilzeitkraft hierfür anzurechnen oder ggf. der Personalstand insgesamt entsprechend aufzustocken. Von Seiten des Gemeinderates wird dies für sinnvoll erachtet, zumal die Verwaltungstätigkeiten leider wachsend sind.

Außerdem wurden im Benehmen mit der Kindergartenfachberatung des Landesverbandes die Betreuungsformen im Zuge der Bedarfsplanung 2020/2021 überprüft. Hierbei hat sich auch aufgrund der Erfahrung der bisherigen Inanspruchnahme herausgestellt, dass sowohl die Regelgruppe als auch die Kleinkindgruppe unverändert beibehalten werden sollen. Gerade bei der Kleinkindgruppe wünschen viele Eltern die Option, ihre Kinder auch nachmittags betreuen zu lassen. Die bei der Kleinkindergruppe einmal angedachte Vormittagsbetreuungszeit zwischen 7.00 Uhr und 13.00 Uhr und der Wegfall der Nachmittagsbetreuungszeit kommen damit nicht zum Tragen.

Weiter hat die Fachberatung im Rahmen des Beratungsgesprächs sehr positiv angemerkt, dass die Beiträge für Kleinkinderbetreuung in Mahlstetten überaus sozialverträglich weit unter der Landesempfehlung liegen.

### **Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage“**

Der Jahresgewinn für das Jahr 2018 beträgt gemäß dem steuerlichen Jahresabschluss 1.548,88 EUR bei der Photovoltaikanlage auf dem Bauhof bzw. dem Feuerwehrmagazin. Im Jahr 2017 war der Jahresgewinn noch bei 4.851,36 EUR gelegen. Ursächlich für den Rückgang der Einnahmesituation ist die erheblich reduzierte Stromerzeugung. Daher wurde ein Fachbetrieb mit der Überprüfung der Leistungsfähigkeit beauftragt. Es wurde festgestellt, dass ein Wechselrichter defekt war. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet.

### **Bebauungsplan „Kleines Öschle“**

Hier wurde über die Stellungnahmen der Fachbehörden informiert. Unter anderem ist für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen eine detaillierte Maßnahmenplanung in Arbeit.

Außerdem geht es um Lärmschutzmaßnahmen und den Erhalt einer Zufahrtsmöglichkeit zu den landwirtschaftlichen Grundstücken am Ostrand des Gebiets.

Die landwirtschaftlichen Grundstücke waren schon in der Vergangenheit ausschließlich durch einen nicht vermarkteten Wiesenweg erschlossen. Eine Änderung ist diesbezüglich nicht geplant.

Bezüglich der Lärmschutzmaßnahmen wird die Gemeinde im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen treffen. Dazu musste eine Ergänzung des Lärmgutachtens beauftragt werden.

Die Verschwenkung der K 5900 zu Reduzierung der Geschwindigkeit, insbesondere der in den Ort einfahrenden Fahrzeuge wird nach den Anforderungen des Landkreises umgesetzt werden. Ob die Flächen ausreichen, ist fraglich; alternativ werden auch mobile Verengungsstellen geprüft, die für eine Probephase aufgestellt werden könnten. Geprüft werden soll auch die Anlegung einer Bauhaltestelle auf der Höhe des Spielplatzes von Aggenhausen her rechtsseitig und zwar sowohl auf deren Notwendigkeit als auch ggf. deren Lage. Der gesamte Themenkomplex soll im Rahmen einer Verkehrsschau mit den Fachbehörden begutachtet und festgelegt werden.

Das Abstimmungsexemplar für die Ausführungsplanung mit Schrammbord 0,3 m, Gehweg mit Pflasterbelag und Granitrandstein in einer Breite von 1,0 m sowie einer Vergrößerung des vorgeschriebenen Oberflächenwassersickerbeckens wurde in der Sitzung einschließlich der zu berücksichtigenden Auflagen der Fachbehörden bestätigt.

### **Bebauungsplan Gewerbegebiet „Grube“ – 2. Änderung und Erweiterung“**

Dem Gemeinderat wurde berichtet, dass die Vermessung leider noch nicht abgeschlossen ist. Daher konnten bislang noch nicht alle Kaufverträge abgeschlossen werden.

Durch personelle Veränderungen beim Planungsbüro wird der Bebauungsplan künftig vom bisher planenden Ingenieur weiterhin betreut werden, jedoch künftig als selbstständiges Büro.

Die Entwässerung in Richtung Ardweg muss noch einer Klärung zugeführt werden, da der nördliche Teil des Gebiets nicht über die Riegertsbühlstraße entwässert werden kann.

## **Vergaben und Maßnahmen**

### **a) Koordination der Tiefbaumaßnahmen und Verkehrsregelungen**

Da bei der Herstellung des Anschlussschachtes für den Kanalanschluss des Schafstalls im Bereich des Gebäudes Hauptstraße 45 eine Vollsperrung ebenso notwendig sein wird, wie für die Herstellung des Kanalanschlussschachtes für das Gebiet „Kleines Öschle“ zwischen den Gebäuden Hauptstraße 33 und 41, sollen diese Maßnahmen koordiniert werden. Weiter soll versucht werden, die am westlichen Ortsausgang auf der K 5900 geplante Verschwenkung zeitnah detailliert zu planen. Unter Umständen können dann alle drei Maßnahmen parallel ausgeführt werden. Eine Vollsperrung wird jedoch auf die Dauer verschiedener Wochen unumgänglich sein. Der überörtliche Verkehr muss großflächig umgeleitet werden. Für die Einwohnerschaft ist beabsichtigt, eine ortsnahe Umleitung, evtl. über bituminöse Feldwege im Einbahnverkehr einzurichten.

Des Weiteren wird die Kanalsanierung in der Hauptstraße zumindest zeitweise eine Vollsperrung unumgänglich machen. Der kritische Bereich für die Tiefbauarbeiten liegt hierbei zwischen der Einmündung Unterer Dorfstraße und der Kirchstraße. Zusätzlich zum Austausch der schadhaften Kanalabschnitte muss zwischen der Einmündung Untere Dorfstraße und Riegertsbühlstraße eine komplette Haltung ausgetauscht werden, weil dort die Gefahr der Überlastung besteht.

Im Zuge der Beratung wurde festgelegt, dass Anlieger ihre Hausanschlüsse auf eigene Kosten mit erneuern lassen können, sofern dies gewünscht wird. Die Gemeinde wird je nach Zustand der Hausanschlüsse die Leitungen zumindest bis zur Grundstücksgrenze erneuern. Dies gilt sowohl für den Kanal- als auch für den Wasserhausanschluss.

Außerdem hat die Telekom mitgeteilt, dass für den Anschluss des Mobilfunkmasts auf dem Rathaus die Verlegung einer Hochleistungsleitung vom Schaltschrank Lippachtalstraße (gegenüber Gebäude 14) unumgänglich sein wird.

Komplettiert werden die Baustellen dadurch, dass beim Bauhof noch ein Kanalanschluss zur Ableitung von Oberflächenwasser von der wasserdichten Befestigung der Fläche beim neuen Streusalzsilos erforderlich wird.

Folgender Bauzeitenplan für die Kanalsanierungsmaßnahmen ist in etwa vorgesehen:

- Der Anschluss des Schafstalls soll voraussichtlich Mitte März in der Hauptstraße bei der Tankstelle begonnen werden. Die Ortseinfahrt muss während der Bauzeit von ca. 2 Wochen voll gesperrt werden. Der Bereich der Tankstelle ist nur zeitweise betroffen. Die Tankstelle ist vom Ort her anfahrbar.
- Die Baumaßnahme im Ardweg beginnt etwa Anfang Mai, wobei die Anlieger jeweils bis zur Baustelle fahren können. Auch hier ist eine Vollsperrung notwendig.
- Eine weitere Vollsperrung ist ab Mitte Juni in der Lippachtalstraße zwischen der Einmündung Griesstraße und Rathausstraße notwendig, wobei dieser Bereich innerörtlich umfahren werden kann. Die Bauarbeiten dauern etwa bis Anfang August.
- In der Hauptstraße muss der Abschnitt ab der Einmündung Riegertsbühlstraße bis zur Kirchstraße ebenfalls voll gesperrt werden und soll deswegen in den Schulsummerferien saniert werden. Eine Umfahrung innerörtlich ist leider nicht möglich. Die Hauptsperrung (Vollsperrung der OD) ist vorläufig vom 03.08.-12.09. geplant. Alles Zeitfenster sind relativ großzügig angelegt, da in der Ausschreibung darauf hingewiesen wird, dass mit zwei Kolonnen gleichzeitig gearbeitet werden muss.
- Der Abschnitt der Lippachtalstraße zwischen den Einmündungen Untere Dorfstraße und Riegertsbühlstraße muss voll gesperrt werden, kann aber ebenfalls innerörtlich umfahren werden. Dort ist der Kanal zu 100 % überlastet. Deswegen wird eine Aufdimensionierung des dortigen Kanals auf einen Durchmesser von 1,1 m notwendig, zumal der Kanal mit 0,8 % Gefälle auch relativ flach liegt. Diese Vollsperrung ist dann je nach erforderlichen weiteren Straßenbaumaßnahmen vorläufig vom 19.10.-14.11. geplant.
- Die letzte Vollsperrung ist dann für die Belagsarbeiten „Feinbelag“ notwendig, da die K 5900 aus heutiger Sicht einen komplett neuen Belag erhalten wird. Dies dauert zwar einschließlich vorbereitenden Arbeiten rund 2 bis 3 Wochen; die eigentliche Vollsperrung wäre dann für ca. 2-3 Tage für den Einbau des Feinbelages notwendig.
- Alle anderen Abschnitte können mit innerörtlicher Umleitung oder halbseitiger Sperrung saniert werden, so dass dort die Behinderungen eher gering sein werden.
- In allen Straßenbereichen wird je nach Zustand auch die Wasserleitung mit ausgetauscht, zum Teil deren Kapazität erweitert.

- Der Durchgangsverkehr wird überörtlich umgeleitet.
- Die ortskundigen Einwohner können die bituminös befestigten Landwirtschaftswege zur Umfahrung des Baustellenbereichs befahren.
- Für die Zwischenlagerung von Erdaushub benötigt die Gemeinde eine ortsnahe Fläche.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Einwohnerschaft in Mahlstetten im Frühjahr bis nach den Sommerferien viel Geduld aufbringen muss, weil es in Mahlstetten diverse Straßenvoll- und -teilsperungen aufgrund von Kanalsanierungsmaßnahmen geben wird. Dies ist für die innerörtlichen Anlieger sicherlich eine Herausforderung, da ganze Teilbereiche des Ortes (also die Süd- oder Nordhälfte) dann mit dem Auto nicht erreichbar sind. Insbesondere die Anlieger an den jeweiligen Baustellen können voraussichtlich zwar täglich, aber nicht zu jeder Tageszeit an ihr Grundstück heranfahren. Fußläufige Verbindungen werden möglichst dauerhaft aufrechterhalten. Aufgrabungen werden in der Regel noch am selben Tag wieder verschlossen. Insofern werden die Einwohner jetzt schon um Geduld gebeten, wenn es in der Bauphase der o. g. Maßnahmen zu Behinderungen im Straßenverkehr, zu Umleitungen und Lärmbelästigungen kommt. Leider lässt sich Solches nicht gänzlich vermeiden. Die Bauleitung wurde angewiesen, die Maßnahmen, soweit es zu gegebener Zeit die Wettersituation zulässt, möglichst ohne zeitliche Unterbrechungen ausführen zu lassen.

#### **b) Schafstall**

Der Kleintierzuchtverein wird einige notwendige Maßnahmen vor allem innerhalb des Gebäudes in Eigenleistung und auf eigene Kosten übernehmen, so z. B. die Herstellung einer Nottreppe zur Empore, die Aufstellung von Feuerlöschern, neue Heizöltanks, Hausanschluss an Wasser und Abwasser und die dazu notwendigen innere Installationen sowie verschiedene brandschutzrechtliche Beschilderungen.

Baubeginn durch die Firma Behringer wird je nach Wetterlage voraussichtlich ab 09.03.20 mit dem Anschluss des Kanals und der Wasserleitung am westlichen Ortseingang sein.

#### **c) Geruchsbelästigung Kanal Riegertsbühlstraße**

Aufgrund einer Anregung in der letzten Gemeinderatsitzung wurden Überprüfungen bezüglich möglicher Geruchsbelästigungen durch den Kanal vorgenommen. Schäden, die eine Geruchsbelästigung herbeiführen oder begünstigen, sind vom baulichen Zustand des Kanals nicht gegeben. Allerdings ist der Kanal in der Riegertsbühlstraße mit einem Gefälle von unter 1 % relativ flach, so dass sich hier, vor allem bei längeren Trockenperioden Ablagerungen bilden können. Diese wiederum führen ggf. zu Geruchsbelästigungen.

#### **d) Befestigung Zugangsfläche Glascontainer am Bauhof**

Aufgrund verschiedener Anregungen aus der Einwohnerschaft soll die Zugangsfläche zum Glascontainer am Gebäudegiebel des Bauhofs bituminös befestigt werden.

#### **e) Dienstleistungen für die Homepage**

Die Domain für die Homepage muss zu einem neuen Hosting-Anbieter verlagert werden, weil die bisherige Firma den Betrieb aufgegeben hat.

#### **f) Nachtabenkung Kirchturmbeleuchtung**

Aufgrund einer Anfrage ob die Kirchturmbeleuchtung etwa ab Mitternacht bis in die frühen Morgenstunden abgeschaltet werden kann, wurde die Firma Elektro-Rees damit befasst. Daraus ergab sich, dass ein Komplettabschalten nur während der Absenkungszeit der Straßenbeleuchtung möglich ist. Die ganznächtig durchbrennende Straßenbeleuchtung wird um 21.30 Uhr auf 50 % Leuchtkraft abgesenkt. Die Leuchtkraft wird dann ab 05.00 Uhr wieder auf 100 % angehoben.

Aus diesem Grund soll der bisherige Zustand beibehalten werden.

#### **g) Erddeponie/Ablagerung Erdaushub**

Erfreulicher Weise hat sich die Firma Schotter-Brugger, Dürbheim bereit erklärt, unbelasteten Erdaushub aus Mahlstetten so lange zu übernehmen, bis die Erddeponie wieder aufnahmefähig bzw. erweitert ist. Nach Mitteilung der Firma Schotter-Brugger muss die Anlieferung grundsätzlich vorab über das Rathaus angemeldet werden, z. B. vom Bauherrn oder von der Baufirma. Die Entsorgungsgebühr beträgt 8,00 EUR je Tonne. Die Lieferung wird nur angenommen, wenn das komplett ausgefüllte Anliefererklärungsformular rechtzeitig vorgelegt wird. In der Regel ist ein Bodengutachten vorzuweisen, welches die Zulassungsklasse „Z.0“ nachweist.

#### **h) Grundreinigung Mehrzweckhalle**

Mitte Mai soll die Reinigungsfirma Tiersch wieder mit einer Grundreinigung der Halle beauftragt werden. Inbegriffen ist auch eine Reinigung der Fensterfront nach der Blütenstaub-Phase.

**i) Sonstiges: Kanalanschluss und Oberflächenbefestigung beim Streusalzsilo am Bauhof**

Als Auflage des Kreiswasserwirtschaftsamtes muss die Fläche unterhalb des Silos bituminös befestigt werden. Das Oberflächenwasser muss dem Kanal ggf. auch über die Straßenentwässerung zugeführt werden. Als Standort ist die Fläche innerhalb des Zauns östlich des Feuerwehrgaragencontainers vorgesehen.

**Bausachen: Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung, Kolbingen Flst. -Nr. 602/1 und 602/2**

Die Gemeinde Mahlstetten wird zu den Windrädern keine Stellungnahme abgeben.

**Verschiedenes: Änderung der Buslinien (ÖPNV/Schülerbeförderung)**

Der Landkreis hat die Buslinien grundsätzlich geändert. Bisher war Mahlstetten Teil aller Linien in Richtung Wehingen, Spaichingen und Mühlheim. Nunmehr verläuft die eine Linie von Mühlheim über Mahlstetten nach Wehingen und die andere von Königsheim nach Spaichingen, so dass die Mahlstetter an der Kreuzung der beiden Linien in Böttingen nach Spaichingen umsteigen müssen. Dadurch sind Schüler insbesondere morgens und in der Mittagszeit betroffen, wenn diese Spaichinger Schulen besuchen. Aufgrund Anfragen von Eltern hat die Gemeinde deswegen beim Nahverkehrsamt um Prüfung gebeten, ob hier eine Änderung bzw. Verbesserung möglich ist. Grundsätzlich ist aber der jeweilige Schulträger für die Schülerbeförderung zuständig.

**Bekanntgaben:**

**a) Einbruch in der Blockhütte**

Vorletzte Woche wurde in der Hütte am Spielplatz „Kirchbühl“ eingebrochen und erheblicher Sachschaden angerichtet. Die Ermittlungen der Polizei sind im Gange.

**b) Vandalismus an der E-Ladesäule**

Auch wurde in der letzten Woche die Glasabdeckung an der E-Ladestation gewaltsam zerstört. Die Gemeinde hat Anzeige bei der Polizei erstattet.

**c) Streusalz**

Aufgrund eines Engpasses in Böttingen, hilft die Stadt Mühlheim der Gemeinde Mahlstetten in dankenswerter Weise aus, bis das eigene Salzsilo am Bauhof errichtet ist und befüllt werden kann.

**d) Rechnungsprüfung durch das Kommunalamt**

Das Landratsamt wird in den nächsten Wochen die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 bis 2018 durchführen.

**e) Aktuelle Gemarkungsfläche**

Das Kreisvermessungsamt hat die aufgrund satellitengestützter Digitalvermessung korrigierte Gemarkungsfläche mit 12.194.727 m<sup>2</sup> festgestellt. Damit gibt sich eine positive Differenz im vergangenen Jahr durch eine Flächenzuwachs um + 5 m<sup>2</sup>.

**Aus der nicht-öffentlichen Beratung:**

In der nicht-öffentlichen Beratung ging es um eine Anfrage wegen eines Grunderwerbs, um eine Gewerbebauplatzvergabe in einem Mischgebiet, um den Winterdienst auf einem privaten Gehweg, um Beschäftigungsgrade des Kindergartenpersonals und um verwaltungsinterne Angelegenheiten.